

Merkblatt zur Antragstellung Ganztagsangebote

Achten Sie darauf, dass der vollständig ausgefüllte Antrag bis zum **28. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einzureichen ist.

Schritt 1 (entfällt, wenn der Zugang zum Förderportal bereits besteht):

Bitte registrieren Sie sich vor der Antragstellung für die Nutzung des Förderportals mit Hilfe des SAB-Vordrucks 66000. Erst danach ist eine Antragstellung möglich.

Freie Schulträger und Schulfördervereine reichen zur Registrierung im Förderportal zusätzlich folgende Unterlagen ein:

Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister

- Dieser darf zum Zeitpunkt der Legitimation nicht älter als ein Jahr sein. Ausnahme: Haben sich die Angaben seit der letzten Antragstellung nicht geändert und ist der Auszug nicht älter als zwei Jahre, dann bestätigen Sie uns bitte die Aktualität bzw. Gültigkeit mit rechtsverbindlicher Unterschrift. Anderenfalls ist ein aktueller Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister einzureichen, aus dem die allgemeine Vertretungsregelung sowie die vertretungsberechtigten Personen hervorgehen.

Anzeige eines Zeichnungsbefugten

- Haben sich Änderungen bei den zeichnungsbefugten Personen oder der Vertretungsregelungen ergeben, benötigen wir beide Seiten des SAB-Vordrucks 61547-1 ausgefüllt mit dem Antrag auf Registrierung. Für die Unterschriftenprobe reichen Sie darüber hinaus die Personalausweiskopien (Vor- und Rückseite) der aufgeführten Personen ein. Die Ausweiskopien werden nach der Prüfung durch die SAB vernichtet.

Schritt 2:

Nach der Registrierung können Sie Ihren Antrag im Förderportal anlegen und bearbeiten.

Bitte erstellen Sie den Antrag im **Förderportal** auf unserer Homepage unter www.sab.sachsen.de. Hierzu folgende Hinweise:

- Die Schulleitung muss die Durchführung der Maßnahme bestätigen. Hierzu ist durch die Schulleitung im Vorfeld der Antragstellung der SAB-Vordruck 61745 vollständig auszufüllen und mit Unterschrift und dem Schulstempel zu versehen. Dieser Vordruck ist durch den Antragsteller (Schulträger oder Schulförderverein) mit dem Antrag als PDF-Datei hochzuladen. Eine Antragstellung ist sonst nicht möglich.
- Die bei Grundschulen mit dem Antrag einzureichende, aktuell gültige und von den Partnern unterzeichnete **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Schule und dem Hort ist bei der Antragserstellung als PDF-Datei hochzuladen.
- Grundsätzlich ist der Antrag vom Schulträger zu stellen. Die Antragstellung kann auch durch den Schulförderverein erfolgen, sofern das Einverständnis des Schulträgers vorliegt. Diese **Einverständniserklärung** des Schulträgers ist ebenso als PDF-Datei hochzuladen.

Bitte reichen Sie keine Unterlagen mehr auf dem Postweg ein.